



## **103. Abgeltungssteuer VIII**

erstellt am: 03.03.2009 gesendet am: 17.03.2009

**Nun ist die da, die Abgeltungssteuer. Die letzten Monate des alten Jahres waren voll mit Informationen darüber. Jetzt ist es ruhiger geworden. Trotzdem gibt es Besonderheiten die wir heute nochmals ansprechen wollen:**

### **Depotgebühren:**

Wenn die Zahlung bis zum 31.01.2009 erfolgt ist, dann können diese Aufwendungen ausnahmsweise noch in 2008 als Werbungskosten berücksichtigt werden. Also für die Steuererklärung 2008 nicht vergessen.

### **Kirchensteuer:**

Wer seiner Bank die Konfession nicht mitteilen will, ist verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung abzuführen. Dies bedeutet in der Regel Mehraufwand für Sie. Die Anträge auf Einbehalt der Kirchensteuer sind in der Regel von den Banken verschickt worden bzw. erhalten Sie die Formulare bei Ihrem Berater.

### **Nichtveranlagungsbescheinigungen:**

Viele Kapitalanleger werden 2009 den Sparerpauschbetrag überschreiten. Anleger mit geringem Einkommen können aber durch die sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung einen Abzug der Abgeltungssteuer vermeiden.

Eine Nichtveranlagungsbescheinigung werden vor allem Rentner, Nichterwerbstätige oder Kinder erhalten.

Wichtig ist, dass sich alle Einnahmen, aller Einkunftsarten unter dem steuerlichen Grundfreibetrag befinden. Für 2009 erhalten Sie Bescheinigung, wenn sie ein zu versteuerndes Einkommen einschließlich Kapitalerträge maximal 8.671,-- € haben, bei Ehegatten 17.341,-- €.

### **Noch Wichtig:**

Sammeln Sie trotz der Abgeltungssteuer alle Unterlagen im laufenden Jahr, nur so kann am Jahresende geprüft werden, ob es günstiger ist die Kapitalerträge doch in der Steuererklärung anzugeben und von einem Steuersatz von unter 25% zu profitieren.